

In Teltow-Seehof bestehen Rückübertragungsansprüche auf 850 Anwesen im Wert von 500 Millionen Mark

Von TIMM SCHÜMANN

Wer Max Sabersky war, hatte Dora Gottsmann nie interessiert. Daß sie seit Juni 1967 in der nach ihm benannten Allee im Teltower Stadtteil Seehof wohnt, war für sie kein Grund, Recherchen nach Saberskys Vita anzustellen. Sie wußte nur, er hatte die Siedlung gegründet. Daß er Jude war und ihm und seinem Bruder Albert nahezu ganz Seehof gehörte, ahnte sie nicht.

Bis 1971 wohnten die Biologin und ihr Mann Werner, ein Maler, zur Miete für monatlich 86 Mark in ihrem schmucken Häuschen an der Grenze zu West-Berlin, das ihnen von der kommunalen Wohnungsverwaltung zugewiesen worden war. Danach kauften sie es für 12 000 Mark und wurden notariell im Grundbuch eingetragen. Das Grundstück jedoch, da volkseigen, konnten die Gottsmanns zu DDR-Zeiten nicht erwerben. Dafür hatten sie gegen eine Nutzungsgebühr einen Vertrag über 99 Jahre abgeschlossen. Nach der Wende wollten die Gottsmanns, mittlerweile Rentner, auch das Grundstück erwerben. Ihre Bank verlangte zur Gewährung eines Kredits Bescheinigungen, daß auf Haus und Grundstück keinerlei Allansprüche lasteten. Beim Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (Larov), im Oktober 1990, „ereilte uns der Schock, als wir erfuhren, daß die Sabersky-Erben Ansprü-

che auf unser Haus erheben“. Die Bank verweigerte den Kredit, weil die Eigentumsfrage nicht geklärt war und bis heute nicht ist. Doch nicht nur auf dem Gottsmannschen Grundstück, sondern auf 82 Hektar mit 850 der 1000 Seehofer Anwesen, Wert rund 500 Millionen Mark, auf denen 500 Einfamilienhäuser stehen, bestehen im rund 3000 Einwohner zählenden Seehof Rückübertragungsansprüche – die größten in den neuen Ländern. Und wer Max Sabersky war, wissen die Gottsmanns nun auch.

Der jüdische Kaufmann aus Berlin hatte Seehof 1871 gekauft. Berlin war gerade zur Reichshauptstadt geworden und boomte, und Teltow galt damals schon als fette Made im Speckgürtel des kaiserlichen Berlin. Als 1906 Seine Majestät den Teltowkanal eröffnete, avancierte Teltow endgültig vom ländlichen Idyll zur Nobeladresse der Berliner. Zwischen 1933 und 1939 hatten die Erben der Brüder Sabersky den überwiegenden Teil ihres Besitzes verkauft. Seit Jahren nun tobt ein Streit um die Frage: Mußten die Saberskys, die nach Amerika flohen, das Land unter der Herrschaft der Nazis verkaufen, weil sie Juden waren, oder haben sie freiwillig verkauft, weil sie Kaufleute waren?

Das Larov Potsdam-Mittelmark hat am 29. März dieses Jahres die Ansprüche der Erben pauschal abgewiesen. Für den Verkauf der

Parzellen, so Amtsleiter André Köppen, sei nicht die „Verfolgungssituation ausschlaggebend“ gewesen. Statt dessen hätte die Familie Sabersky, zu der Ärzte, Banker und Rechtsanwälte gehörten, „schon um 1900 eine großräumige Besiedlung beabsichtigt“. Davon würden bereits Parzellierungspläne zeugen. Mitte der dreißiger Jahre hatten die Saberskys die Anwesen durch den Nazi-Funktionär Goartz verkaufen lassen. Er habe laut Köppen dafür gesorgt, daß die Saberskys Erlöse in Höhe von 11 000 Reichsmark bekommen hätten. Ihr Anspruch gelte somit als unbegründet.

Die Erbenlinie von Albert Sabersky und damit 50 Prozent der vermögensrechtlichen Ansprüche in Seehof vertreten der New Yorker Anwalt Peter Sonnenthal und seine Schwester Valerie. Die übrigen 50 Prozent teilen sich weitere 18 Erben, die in den USA und Südamerika leben. Alle Erben haben Widerspruch gegen die Verfügung des Larov eingelegt. Peter Sonnenthal wird von der Anwaltskanzlei Florian Lewens & Partner in Teltow vertreten. Lewens verweist auf historische Karten, die von 1890 bis 1927 nur die geplante Besiedlung eines kleinen Teils im Nordwesten des großen Areals dokumentierten. Der übrige Teil sei landwirtschaftliche Nutzfläche gewesen. Erst 1933 habe sich die Situation geändert. „Außerdem“, so

Lewens, „entsprachen die Verkaufspreise zwischen 2,30 Mark und 3,50 Mark je Quadratmeter nicht dem damaligen Marktniveau.“ Die Quadratmeterpreise hätten bei „fünf bis sieben Mark“ gelegen. Ebenso seien die Bankkonten nicht frei verfügbar gewesen, da die Nazis sie beschlagnahmt hätten. Dazu verfüge er über Dokumente aus Gestapo-Akten und Akten der Oberfinanzdirektion. „Die Familie hat keinen Pfennig bekommen“, sagt Lewens, „es waren typische Zwangsverkäufe.“ Und: „Goartz war ein hochrangiges Parteimitglied, der die Gunst der Stunde nutzte, um sich mit Konditionen weit unter Marktniveau das Vermögen verfolgter Juden anzueignen.“ Die Erlöse nach dem Krieg zurückzufordern, so Lewens, sei wegen der russischen Besatzung im Osten Deutschlands „nicht möglich gewesen“.

Nun muß ein Dreiergremium aus Juristen des brandenburgischen Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen (Larov) über den Widerspruch Sonnenthals entscheiden. „Wahrscheinlich Ende dieses Monats“, hofft Larov-Präsident Hartmut Pelz.

Schlichtungsversuche des jahrelangen Streits waren bisher gescheitert. Nach einem mit Lewens, der Stadt Teltow und dem Larov ausgearbeiteten Konzept sollte der Anspruch auf die mit Einfamilien-

häusern bebauten Grundstücke seitens der Saberskys fallen gelassen werden, die dafür die unbebauten Grundstücke erhalten hätten. Doch gab es Widerstand aus der Erbenlinie Max Saberskys, so daß der Deal platzte. Gestern signalisierten Lewens & Partner Einigung bei den Erben, die heute den Bürgern vorgestellt werden soll.

Sollten die Bürger nicht akzeptieren, wollen die Erben durch alle Instanzen klagen, um ihre vermeintlichen Ansprüche durchzusetzen – „notfalls bis vor das Bundesverwaltungsgericht“, sagt Anwalt Lewens. Die betroffenen Bewohner Teltows richten sich insgeheim auf weitere Jahre ungeklärter Verhältnisse ein. Traute Herrmann wohnt seit 20 Jahren in der Max-Sabersky-Allee. Fenster, Türen, Dach und die Wärmeisolierung ihres Hauses bedürften dringend der Überholung. „Doch Geld dafür auszugeben trauen wir uns nicht, weil wir nicht wissen, ob uns das Haus in einigen Jahren noch gehört.“ Traute Herrmann ist Vorsitzende der Bürgerinitiative, der sich 150 von Restitutionsansprüchen betroffene Seehofer angeschlossen haben. Den Streit hält sie für ein „unsägliches Politikum“. „Wenn es sich nicht um vermeintlich jüdisches Eigentum handeln würde, wäre die Sache schon längst zu unseren Gunsten entschieden worden.“